

## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Bericht zu Postulat 2006/029 der Grünen Fraktion, FDP-Fraktion, CVP/EVP-Fraktion, SVP-Fraktion vom 26. Januar 2006 betreffend "Reduktion der Stundenausfälle an der Sekundarstufe I"

**Datum:** 20. Oktober 2009

**Nummer:** 2009-290

**Bemerkungen:** [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

**Links:**

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2009/290

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

## Vorlage an den Landrat

betreffend Bericht zu Postulat [2006/029](#) der Grünen Fraktion, FDP-Fraktion, CVP/EVP-Fraktion, SVP-Fraktion vom 26. Januar 2006 betreffend "Reduktion der Stundenausfälle an der Sekundarstufe I" (2006/029)

vom 20. Oktober 2009

Am 26. Januar 2006 reichte die Grünen Fraktion, die FDP-Fraktion, die CVP/EVP-Fraktion und die SVP-Fraktion ein [Postulat](#) "Reduktion der Stundenausfälle an der Sekundarstufe 1" mit folgendem Wortlaut ein:

*Die Anzahl Tage, an welchen während eines Schuljahres an der Sekundarstufe 1 kein Fachunterricht gemäss Stundenplan unterrichtet wird, ist beträchtlich. In nicht wenigen Klassen fällt der Fachunterricht planmässig in bis zu 30 von insgesamt rund 195 Schultagen pro Schuljahr aus, was etwa 15% der Schulzeit beträgt. Verantwortlich dafür sind insbesondere Klassengespräche, Sportstage, Spieltage, Orientierungslauf, Skilager, Sommerlager, 2- und 3-tägige Exkursionen, Monatswanderungen, Wandertage, Schulreisen, Projektstage, Blockwoche, Klasseninterventionen usw. Alle diese Schulanlässe sind einzeln betrachtet sinnvoll und durch Weisungen und Verordnungen legitimiert. Nach und nach hat die Summe dieser Unterrichtsausfälle aber ein derartiges Ausmass angenommen, dass eine Überprüfung notwendig ist.*

*Die Zahl der ausfallenden Lektionen bewegt sich nun in einer Grösse, welche die fachliche Ausbildung an der Sekundarstufe 1 deutlich einschränkt. Es gibt kaum mehr zwei Wochen am Stück, in denen nicht mindestens einzelne Lektionen ausfallen. Die überwiegende Mehrheit der Schülerinnen und Schüler freut sich heute kaum mehr auf einen Ausflug oder auf einen Sporttag, sondern höchstens noch auf die nicht stattfindenden Lektionen. Die verschiedenen Anlässe sind fast schon „alltäglich“ geworden und stellen für die Jugendlichen kein spezielles Ereignis mehr dar.*

*Die Zahl der ausfallenden Lektionen soll auf ein vernünftiges Mass reduziert werden und maximal 20 Schultagen entsprechen: Davon sollen mindestens zehn Tage der Klassenlehrkraft für Lager, Exkursionen usw. zur Verfügung stehen, welche sie nach pädagogischen Grundsätzen für die Klasse einsetzen darf, um den Klassengeist zu fördern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Die restlichen Tage stehen der Schulleitung und dem Kanton für Gesamtschulanlässe wie Sportstage, Monatswanderungen, Projektstage, Konferenzen, Konvente und sonstige Stundenausfälle zur Verfügung.*

*Die Regierung wird gebeten, möglichst schnell die notwendigen Massnahmen einzuleiten, damit die Zahl der ausfallenden Lektionen reduziert wird.*

An der Landratssitzung vom [18. Mai 2006](#) wurde das Postulat überwiesen.

### **Geltende Regelungen**

1. In § 4 der Verordnung für den Kindergarten und für die Primarschule und in § 4 der Verordnung für die Sekundarschule finden sich folgenden Bestimmungen:  
Schuleinstellungen  
Für die Bewilligung von Schuleinstellungen an einzelnen Tagen sind zuständig:
  - a. die Schulleitung bei ungewöhnlichen Witterungsverhältnissen im Einzugsgebiet der Schule;
  - b. der Schulrat bei Anlässen im Einzugsgebiet der Schule;
  - c. die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion bei Anlässen von kantonaler und überkantonaler Bedeutung;
  - d. der kantonale Krisenstab in Katastrophenfällen.
  
2. Im Reglement zum Berufsauftrag, das vom Vorsteher der BKSD am 16. März 2005 in Kraft gesetzt wurde, wird in § 14 folgende Regelung für den "Arbeitsausfall generell" erlassen:  
"Die Schulleitung kann im Einvernehmen mit dem Schulrat für spezielle Veranstaltungen im Maximum pro Schuljahr den Unterricht für 2 Schultage einstellen."
  
3. Das AVS hat ein Reglement erlassen für Schulreisen, Schullager, Projekt- und Kurswochen (gültig seit 01.08.2007), worin folgende Bestimmung enthalten ist:  
"Pro Schuljahr stehen für Schullager, Projekt- und Kurswochen pro Klasse maximal 3 Schulwochen zur Verfügung."

### **Umfrage bei den Schulleitungen**

Das Amt für Volksschulen hat bei den Schulleitungen der Sekundarschulen eine Umfrage zu den Stundenausfällen durchgeführt. Die Umfrage ergab folgendes Resultat:

Für 206 Klassen werden total weniger als 40 Halbtage Ausfall des Fachunterrichts angegeben

Für 18 Klassen werden total mehr als 40 Halbtage Ausfall des Fachunterrichts angegeben

### **Bericht des Regierungsrates**

Schulen sind gemäss § 58 Abs. 1 des Bildungsgesetzes teilautonome, geleitete Organisationen. Sie gestalten gemäss Abs. 2 ihre Aufgabe innerhalb des Schulprogramms. Die Schüler und Schülerinnen besuchen zudem gemäss § 64 Abs. 1 lit. c des Bildungsgesetzes den Unterricht und die Schulveranstaltungen lückenlos.

Im Kanton Basel-Landschaft werden seit jeher Schulreisen, Exkursionen, Sporttage, Projekttag und -wochen und im Sommer wie auch im Winter Klassenlager durchgeführt. Die Bewilligung zur Durchführung dieser Schulanlässe erfolgt durch die Schulleitung.

Da die Durchführung aller Schulveranstaltungen während der regulär zu unterrichtenden Zeit stattfindet, bedeutet dies, dass sie den obligatorischen Unterricht ersetzen.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass Schulreisen, Exkursionen, Sportanlässe, Lager, etc. eine Bereicherung für die Schülerinnen und Schüler darstellen. Sie vertiefen ein Unterrichtsthema nachhaltig und/oder fördern den Teamgeist innerhalb der Klasse, bilden einen grossen Bestandteil für eine gute Klassenatmosphäre und wirken sich nicht zuletzt auf den sozialen Zusammenhalt einer Klasse positiv aus. Zudem muss ganz klar darauf hingewiesen werden, dass

konsequenterweise Exkursionen (Vertiefung eines Unterrichtsthemas), Projekttag und Projektwochen nicht gleichzusetzen sind mit dem Ausfall von Fachunterricht. Trotzdem dürfen Schulanlässe nicht zum "Alltag" werden, der Reiz des Besonderen und Speziellen muss erhalten bleiben.

Da in der überwiegenden Zahl der Klassen der basellandschaftlichen Sekundarschulen die Forderungen des Postulats bereits erfüllt sind, (siehe Umfrage bei den Schulleitungen durch das Amt für Volksschulen), vertritt der Regierungsrat die Auffassung, die Forderungen des Postulats als kantonal verbindlich zu erklären.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion wird die Ergänzung, resp. die Präzisierung des Reglements "Schulreisen, Schullager, Projekt- und Kurswochen" auf der Basis der im Postulat erwähnten Eckwerte vornehmen. Das Reglement kann auf Schuljahr 2010/11 (01.08.2010) in Kraft gesetzt werden.

### **Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen und die Umfrage bei den Schulleitungen der Sekundarschulen beantragt der Regierungsrat dem Landrat vom Bericht zum Postulat [2006/029](#) Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Liestal, 20. Oktober 2009

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
Wüthrich

Der Landschreiber:  
Mundschin